

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 127 (2001)
Heft: 6

Artikel: Ab sofort werden Fragen bestraft
Autor: Bundi, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-603205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sepp im Offside?

Er sitzt da, der Blatter Sepp und kratzt sich in den Haaren, oder dort wo ebensolche früher einmal waren.

Es bläst der Wind ihm ins Gesicht und statt der Bruderküsse, hagelt es nun plötzlich auf des Seppens Kasten Schüsse, aus dem hohen Norden, wie verständlich und bekannt; auch ein gewisser Franzl strahlt und lächelt süffisant.

Da steht er auf, der Fifa-Boss und spricht: «Hört zu ihr Kläffer: Pfofen- oder Lattenschüsse sind erstens keine Treffer und zweitens ist der Blatter Sepp alles andere als ein Depp!»
Hugo Leimer

Ab sofort werden

MARKUS BUNDI

Bundesgerichtsentscheid – Journalisten und Amtspersonen sollten einander künftig anschwägen.

Von «Anstiftung zur Amtsgeheimnisverletzung» ist im jüngsten Urteil des Bundesgerichts zu lesen. Politischer Journalismus wird damit verunmöglicht. Trotzdem: Ein Gespräch mit Bundesrichter Fiktionans Klandestin – wohl das Letzte dieser Art.

Sehr geehrter Herr Bundesrichter Fiktionans Klandestin, das Bundesgericht hat entschieden. Es gibt kaum noch Fragen – darf ich Sie trotzdem etwas fragen?

Aber sicher; ich werde darauf achten, ob Sie sich strafbar machen oder nicht.

Wie geht es Ihnen?

Das betrifft meine Privatsphäre und geht Sie also nichts an.

Sind Sie auch der Ansicht, dass Kampfhunde mit Journalisten wenig bis gar keine Gemeinsamkeiten haben?

Vergleiche hinken immer. Abgesehen davon verstehe ich die Frage nicht. An wen richtet sich diese Frage? – Überhaupt, die Pointe mit den Maulkörben ist mir zu flach.

Wie stellen Sie sich zur Pressefreiheit?

Hm, ich gebe einmal davon aus, Sie fragen mich das als Privatperson, denn werden Sie mich das als Amtsperson fragen, wäre das eine heikle Sache – ich müsste Sie unter Umständen verklagen. Ich antworte also wohlwollend und folglich als Privatperson. Allerdings geht Sie meine Privatsphäre nichts an und es ist auch völlig irrelevant, was ich als Privatperson über die Pressefreiheit denke. Ich sage mal so viel: Hauptsache, die Journalisten halten sich an die Gesetze.

Fragen beinhalten neuerdings ein Gefahrenpotenzial, das sich weniger auf den, der die Antworten gibt, sondern vielmehr auf den, der die Frage gestellt hat, negativ auswirken kann.

Ich muss Sie zurechtweisen. Sie sollten bei Ihren Fragen unbedingt klarstellen, wen Sie in welcher Funktion ansprechen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, mich konsequent als Privatperson anzusprechen, ansonsten schaffen Sie womöglich einen Präzedenzfall.

Sehr geehrte Privatperson Fiktionans Klandestin, Fragen beinhalten neuerdings ein Gefahrenpotenzial, das sich weniger auf den, der die Antworten gibt, sondern vielmehr auf den, der die Frage gestellt hat, negativ auswirken kann.

Als Privatperson kann ich nur sagen, dass es sich wohl so verhält, wie Sie sagen. So genau kann ich das als Privatperson natürlich nicht beantworten.

Es ist folglich nicht strafbar, wenn ich Sie im Weiteren als Privatperson anspreche, auch wenn ich weiss, dass Sie als Amtsperson das Amt eines Bundesrichters bekleiden.

Das ist natürlich heikel. Wenn ich Ihnen diese Frage befriedigend beantworten würde, dann hätten Sie sich strafbar gemacht, weil ich bei meiner Antwort mein Wissen als Bundesrichter mit einbezogen hätte, also doch aus der Perspektive des Bundesrichters, sprich der Amtsperson, geantwortet hätte, und Sie sich folglich der «Anstiftung zur Amtsgeheimnisverletzung» schuldig gemacht hätten. Ich kann Sie – einmal mehr – nur warnen; Sie bewegen sich mit Ihren Fragen auf dünnem Eis.

Gut. Danke für Ihre Fürsorge. Aber als Privatperson – würden Sie es bedauern, wenn der politische Journalismus in der Schweiz austerben würde?



PHILIP AMMON

Fragen bestraft

Ach, wissen Sie, ich interessiere mich mehr für den Kulturteil. Wer weiss – wenn weniger politischer Journalismus betrieben wird, wird vielleicht im Gegenzug der Literatur mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

Aber denken Sie nicht auch, dass in einer Demokratie die Menschen ein Recht auf Informationen haben?

Sie haben soeben die gelbe Karte gezeigt gekriegt.

Entschuldigung. Ich meine Sie als Privatperson, denken Sie nicht auch, dass in einer Demokratie die Menschen ein Recht auf Informationen haben?

Gewiss. Keine Frage.

Aber Ihnen, als Privatperson, wohlgermerkt, ist klar, dass Informationen, so sie denn zustande kommen sollen, wesentlich erfragt werden müssen?

Als Privatperson kann ich den Journalisten nur raten, keine Amtspersonen zu befragen.

Der Letzte, dem wegen Fragen der Schierlingsbecher gereicht wurde, war meines Wissens Sokrates.

Bitte wer?

Habe ich Sie, als Privatperson, richtig verstanden – die Journalisten sollen sich also künftig an die Gattin oder den Gatten, respektive den Lebensabschnittspartner einer Amtsperson richten, um an die jeweiligen Informationen heranzukommen.

Als Privatperson habe ich dazu keine Meinung. Ich soll Ihnen wohl Ihren Job erklären? Ich kann Sie nur ein weiteres Mal ermahnen. Falls Sie mich beleidigen wollen, auch nur als Privatperson, machen Sie sich ebenfalls strafbar.

Ist Ihre Frau in der Nähe?

Jetzt reicht's!

Entschuldigung. Das ist mir so rausgerutscht. Selbstverständlich habe ich mich auf unser Gespräch gewissenhaft vorbereitet und bei gescheiterten Leuten nachgeblättert, wie es sich denn mit dem Fragen tatsächlich verhält. In seinem berühmten Buch «Wahrheit und Methode» schreibt der Philosoph Hans-Georg Gadamer Folgendes: «Die Kunst des Fragens ist die Kunst des Weiterfragens, d. h. aber sie ist die Kunst des Denkens. Sie heisst Dialektik, denn sie ist die Kunst, ein wirkliches Gespräch zu führen.» – Ich folgere daraus, dass wir hier kein wirkliches Gespräch führen.

Wie bitte? Ich habe Sie nicht verstanden.

Ich will damit sagen, dass «die Kunst des Denkens» künftig mit Amtspersonen verwehrt ist.

Welche Kunst? Sie verwirren mich doch zusehends.

Wie kommen Sie überhaupt dazu, mich mit Behauptungen zu konfrontieren? Über Behauptungen sagt der jüngste Bundesgerichtsentscheid nichts aus.

Heisst das, ich dürfte Sie – das ist jetzt rein hypothetisch – gar als Bundesrichter mit

Behauptungen konfrontieren?

Also, um Sie zu schützen, will ich jetzt auch nur rein hypothetisch antworten. Sie haben eben viel riskiert! Ich denke nein, das dürften Sie nicht, weil eine Behauptung oft auch – wie auch in diesem konkreten Zusammenhang – eine Frage suggeriert.

Dann will ich Sie wieder als Privatperson ansprechen: Ist es richtig, dass fortan jedes Gespräch zwischen Journalist und Amtsperson strafbar ist?

Ich muss Sie wirklich energisch um mehr Zurückhaltung bitten! Was Sie da tun, ist nichts anderes, als mich zu verleiten, aus der Perspektive des Bundesgerichts zu antworten.

Sie haben Recht, entschuldigen Sie bitte, ich muss mich erst noch an die neuen Spielregeln gewöhnen. Ich versuche es mit einer These: Es gibt ganz offensichtlich in der Politik Dinge, die die Öffentlichkeit nichts angehen. Das erinnert mich an die Fichen-Affäre ...

War das jetzt eine Frage?

Bestimmt nicht.

Dann brauche ich ja nicht zu antworten.

Nein, natürlich nicht.

Sie sind aber doch ein sehr eigenartiger Journalist.

Finden Sie?

Jetzt haben Sie doch gefragt. Das ist die rote Karte!

Beppis Pech

Alle Räder stehen still,
wenn es der Computer will.
Den Benedikt, den reut',
die Schnitzelbänggler freut':
Tolles Sujet, ohne Frage,
für des Jahres schönste Tage.

Hugo Leimer

Wallfahrt

Die Roten wallfahr'n zur EU
Als Lobby gegen eine Kuh,
die anders «Bankgeheimnis» heisst:
Die soll aufgeben ihren Geist.
Die Bänkler rufen Jeminee!
Versenkt die Tresors all' im See,
per G'heimcode mit der Bank verbunden,
bis die Gefahren sind verschwunden.

Dr. W. Wicksler

Mammon

Ein reicher Mann im Sterben lag
Schlaff war schon sein Muskeltonus
Da stellt er seine letzte Frag
Wo gib'ts denn hier mein' Abgangsbonus?

Silvia Hablützel

Pass-end

Warum hat die Schweizer Nati am 6. Juni das
Spiel gegen Slowenien verloren? – Der Schweizer
Goalie hat einen Pass goh loh!

Hubert Oetterli

EXPO.02 (.03)

Nun nähern wir uns immer rascher,
der Schweizer Landesausstellung,
und eben diesen EXPO-Macher,
fehlt noch Schwung.

Drum haben diese Direktoren,

man kann es fast nicht fassen,
schon wieder etwas um die Ohren,
damit es klingelt in den Kassen.
Für alle Fans gibts das Maskottchen,
so ein Lili oder Lotchen,
die Zeit drängt für die EXPO.nullzwei,
sonst wird's letztendlich die EXPO.nulldrei!

Es ist wahr, es ist kein Witz,
es gibt jetzt auch die EXPO-Shirts,
auch einen Schirm und einen Pin,
fragt sich nur damit wohin.
Und sogar ein EXPO-Wein,
soll unter den Artikeln sein,
auch Fahnen, Kleber und Postkarten,
werden auf ihre Käufer warten.

Gefragt ist nur etwas Geduld,
bis zur speziellen Eröffnungsstunde,
um die Arteplages zu besichtigen,
doch dieses wird der Franz schon richten.

Brigitte Ackermann